

# Antrag auf Änderung der Betreuung im Hort

In einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Baddeckenstedt

Name, Vorname des Kindes \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_  
derzeit besuchter Hort \_\_\_\_\_  
derzeitige Gruppe \_\_\_\_\_

## Sämtliche Änderungen sind nicht rückwirkend möglich!

**Dauerhafte Änderung der Betreuungszeit**

ab : \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

bisher: \_\_\_\_\_ Tage/Woche

neu: \_\_\_\_\_ Tage/Woche

Mir ist bekannt, dass die Tage der Mittagessenteilnahme im Hort deckungsgleich mit den Betreuungstagen im Hort sind und keine gesonderte Anmeldung erforderlich ist.

**Ferienbuchung nach § 5 der Satzung**

**Die Ferienbuchung kann nur für ganze Wochen (5 Tage) gebucht werden**

Die Ferienbuchung\* wird vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gebucht.

\*(5 Tage Betreuung bei einer üblichen 3-Tage Hortbetreuung, incl. Mittagessen)

**Einrichtungswechsel in folgenden Hort:** \_\_\_\_\_

ab \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) / in folgende Gruppe: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ (Unterschrift d. Sorgeberechtigten)

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme über die zurzeit gültige Kindertagesstättensatzung sowie über das Infoblatt zur Datenverarbeitung (einzusehen auf [www.baddeckenstedt.de/Jugend-SozialesBildung/Kindertagesstätten](http://www.baddeckenstedt.de/Jugend-SozialesBildung/Kindertagesstätten)) der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ /  
Unterschrift KiTa-Leitung (aktuelle Einrichtung) / (neue Einrichtung bei Wechsel)  
**Neue Einrichtungsleitung: Bitte unbedingt den Gruppennamen (oben) angeben!!!**

Sachbearbeiter:

Datum:

Reguläre Gebühr tägl.: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ (Tage der Ferienbuchung) = \_\_\_\_\_ € zusätzl.

Mittagessengebühr tägl.: \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ (Tage der Ferienbuchung) = \_\_\_\_\_ € zusätzl.

Bemerkungen:

## Hinweise zum Antrag auf Änderung im Hort:

### Dauerhafte Änderung und Betreuungsbedarf:

Die dauerhafte Änderung der Betreuungszeit kann nur zu Beginn eines Monats beantragt werden und soll grundsätzlich frühestens nach 3 Monaten wieder geändert werden. Ein mehrfacher Wechsel von Betreuungszeiten ist aus pädagogischen Gründen für die Kinder nicht förderlich.

### Ferienbuchung:

Bitte beachten Sie die grundsätzlichen Regelungen zu der Ferienbuchung gem. § 5 der KiTa-Satzung!

**Die Ferienbuchung muss mindestens einen Monat vor dem jeweiligen Ferienbeginn beantragt werden.** Andernfalls kann der Antrag nicht genehmigt werden.

Die Kosten für zusätzliche Ferienbuchung werden i. d. R. nicht vom Landkreis Wolfenbüttel im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen! Bitte klären Sie dies unbedingt im Vorfeld mit dem Landkreis Wolfenbüttel!